

Risiken transparenter machen

WIE WEITERE BANKENCRASHS VERHINDERT WERDEN KÖNNTEN

Risiken außerhalb der Bilanzen müssen ausreichend mit Eigenkapital abgesichert sein.

FOTO: ELKE HANNMANN/PIXELO

VON GERHARD ROSSWOG

Die Finanzkrise hat das Wirtschaftssystem in einem unvorstellbaren Ausmaß erschüttert. Global waren Billionen öffentlicher Gelder notwendig, um das Schlimmste zu verhindern. Die Rettungsschirme stabilisieren die Finanzsysteme, und sind damit im Interesse der deutschen Volkswirtschaft. Das heißt, sie sind auch im Interesse der „Volksbanken Raiffeisenbanken“, die als einzige der drei großen Bankengruppen keine öffentliche Stützung benötigen. Doch was ist zu tun, um die Risiken weiterer Crashes zu minimieren?

Kernproblem ist nach wie vor, dass die Risiken innerhalb und außerhalb der Bankbilanzen nicht ausreichend transparent gemacht werden – eine Analysekatastrophe. Sie schürt Misstrauen und belastet die Neuausrichtung nach wie vor. Die Verantwortlichen sind nicht in der Lage, die immensen Risiken zu schultern, die sich aufgetürmt haben. Leider gilt dies auch für einige große Banken in Deutschland. Es macht mir große Sorgen, welche Risiken und Ausgabebelasten den öffentlichen Haushalten aufgrund von gravierenden Managementfehlern aufgebürdet werden. Dabei darf nicht vergessen werden: Jeder staatliche Eingriff bedeutet einen Eingriff in die Märkte, der die Wettbewerbsneutralität verletzt.

GESCHÄFTSMODELLE STÄRKER IN FOKUS RÜCKEN

An der Arbeit des SoFFin (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung) vermisste ich nach wie vor den Blick auf das Wesentliche, nämlich den Blick auf das Geschäftsmodell. Eine Reihe großer Banken steht vor einem Totalschaden. Ohne

den SoFFin hätten wir auch in Deutschland die erste Insolvenz gehabt. Deshalb akzeptiere ich es nicht, dass sich die Welt in diesen Banken weiterdreht wie bisher. Es ist inakzeptabel, dass mit Steuergeldern gescheiterte Geschäftsmodelle künstlich am Leben gehalten und neue Risiken produziert werden. Dies geht auch zu Lasten der Volks- und Raiffeisenbanken, die diese Steuern nach wie vor miterwirtschaften. Daher müssen bei allen Banken, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, die Geschäftsmodelle überprüft und konkrete Sanierungskonzepte vereinbart werden. Diesen Schwarzen Peter darf man nicht länger an die Wettbewerbsbehörde in Brüssel delegieren.

Durch Auflagen muss sichergestellt werden, dass sich die Garantienehmer auf die Gesundheit ihrer Strukturen konzentrieren und Unternehmensziele und Verantwortlichkeiten neu ordnen. Auch das Land Baden-Württemberg ist gefordert, die Diskussion über die geschäftspolitische Zukunft der LBBW unter der Maßgabe der Wettbewerbsneutralität zu führen. Unter dem Druck der EU-Kommission ist der Wille gereift, zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der LBBW zu kommen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es wird jetzt darauf zu achten sein, wie die Umstrukturierung finanziert wird.

DER STAAT IST NICHT DER BESSERE BANKER

Der Ruf nach Exit-Strategien wird – zu Recht – immer lauter. Ein gutes Jahr nach Lehman ist es an der Zeit, die Feuerwehrlösungen für die Krise zu tragfähigen Konzepten weiterzuentwickeln. Und am Ende dieser Konzepte muss der Rückzug des Staates aus der Kreditwirtschaft stehen.

Der Staat ist nicht der bessere Banker – zu diesem Grundsatz stehe ich nach wie vor. Der Staat, die internationale Staatengemeinschaft, muss aber dafür sorgen, dass eine Kernschmelze des Finanzsystems ausgeschlossen wird. Der Grundsatz der Risikoorientierung muss dabei im Mittelpunkt stehen, sonst droht eine Flut an neuer Bürokratie. Risikoorientierung heißt, dass sich die notwendige Regulierung auf diejenigen Banken konzentriert, die systemrelevant sind, weil sie hohe Risiken für die Gesellschaft in sich tragen. Die neuen Vorschriften für die Qualifikation der Aufsichtsräte von Banken sind ein Warnsignal, denn an Qualifikation hat es gerade in den Aufsichtsräten derjenigen Banken nicht gemangelt, die die Hilfe des SoFFin beanspruchen mussten.

ZEHN PROZENT KERNKAPITAL IST ZUVIEL

Mit den Eigenkapitalanforderungen von Basel II kommen die Volks- und Raiffeisenbanken sehr gut zurecht. Für sie besteht kein Handlungsbedarf. Mit den bisher gesetzlich geforderten vier Prozent Kernkapital und acht Prozent Eigenmitteln insgesamt, gemessen an den gewichteten Risiko-Aktiva, sind die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb einer Volksbank oder Raiffeisenbank angemessen abgesichert.



Gerhard Roßwog ist Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V.

Zehn Prozent Kernkapital zu fordern, ist ein Unsinn. Die Probleme müssen an einer anderen Stelle gelöst werden. Änderungen, die prozyklische Wirkungen von Basel II abmildern sollen, sind behutsam und praxisorientiert zu erproben. Wesentlich ist es, den risiko-orientierten Ansatz von Basel II ernst zu nehmen, die Vorgaben endlich weltweit zu leben. Es muss ein Tabu sein, Risiken außerhalb der Bilanz aufzubauen und sie nicht mit Eigenkapital abzusichern. Im Übrigen hatte die Bankenaufsicht nach der Säule II von Basel II schon bisher die Möglichkeit, bei besonders risikoreichen Geschäften, höhere Eigenkapitalquoten bei einzelnen Banken zu verlangen. Basel II zu leben, heißt

natürlich auch, einen Eigenkapitalpuffer zu haben. Die Eigenkapitalausstattung der Volks- und Raiffeisenbanken überschreitet traditionell die geforderten Grenzwerte deutlich. Wir schneiden unsere Eigenkapitalausstattung nicht auf Kante.



FOTO: CLAUDIA HAUTUMM/PIXELO

Die Geschäftsmodelle von Banken, die Hilfe beantragen, müssen unter die Lupe.

Es war und ist eine klare Fehlsteuerung, Banken mit überzogenen Eigenkapitalrenditen führen zu wollen. Dies verleitet dazu, das Eigenkapital zu minimieren und die Bilanz zu schönen, indem Risiken außerhalb versteckt werden. Und es treibt eine Bank in risikoreiche Geschäfte. Mit der Finanzierung eines Mittelständlers ist keine Eigenkapitalrendite von 25 Prozent nachhaltig zu erwirtschaften.

IFRS MÜSSEN AUF DEN PRÜFSTAND

Die internationalen Bilanzierungsregeln IFRS haben in der Finanzkrise versagt, sie müssen vom Grunde her auf den Prüfstand, und zwar weltweit. Wir müssen althergebrachte Grundsätze der Bilanzierung in Kontinentaleuropa, ehrbare Kaufmannsregeln, wieder international salonfähig machen. Es geht um Substanzerhaltung, um den Sicherheitspuffer von stillen Reserven, um Zukunftssicherung. Es muss jetzt Schluss sein mit der einseitigen Ausrichtung der Unternehmen an den Renditeinteressen der Kapitalgeber, wie sie die IFRS erzwingen. Nur ein nachhaltiges Wirtschaften führt zu sicheren Kunden- und Lieferantenbeziehungen, zu Arbeitsplatzsicherheit, zu verlässlichen Verhältnissen zwischen Unternehmen und Gläubigerbank sowie zu Steuereinnahmen. Dies hat die Politik in Deutschland und Europa bisher nicht zur Kenntnis genommen. ■

► WWW.BWGV-INFO.DE